

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0081-I/A/5/2019

Wien, am 18. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 17. September 2019 unter der Nr. **4164/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kostenüberschreitung der nordischen Ski-WM in Seefeld 2019 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *Stimmt es, dass die Gesamtkosten für die nordische Ski-WM in Seefeld 2019 30,7 Millionen Euro betragen haben?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch waren die Gesamtkosten?*
- *Wie lautet die konkrete Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Bund und der Gemeinde Seefeld?*
 - a. *Über die Medien wurde berichtet, dass die Kosten im Verhältnis 40 % Bund, 40 % Land und 20 % Gemeinde aufgeteilt wurden. Stimmt dies?*
 - i. *Wenn nein, wie lautet die Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Gemeinde?*
 - b. *Wer hat diese Vereinbarung verhandelt?*
 - c. *Wer hat diese Vereinbarung von Seiten des Bundes unterzeichnet?*

- d. *Wann wurde diese Vereinbarung unterzeichnet?*
- e. *Wurde in dieser Vereinbarung festgehalten, wie mit unerwarteten Mehrkosten umgegangen werden soll?*
 - i. *Wenn ja, wie lautet die diesbezügliche Vereinbarung?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- f. *Sofern es keine Finanzierungsvereinbarung gegeben hat, weshalb?*
- g. *Sofern es keine Finanzierungsvereinbarung gegeben hat, wie wurde die Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Gemeinde festgelegt?*
- *Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für das Land Tirol, den Bund und die Gemeinde Seefeld?*
 - a. *Hat der Bund seine finanziellen Verbindlichkeiten bereits beglichen?*
 - i. *Wenn ja, wie viel Geld hat der Bund gezahlt?*
 - ii. *Wenn ja, wann wurde(n) die Zahlung(en) getätigt?*
 - iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Handelt es sich bei den 30,7 Millionen Euro um eine finale Kostenabrechnung oder besteht die Möglichkeit, dass die Kosten noch weiter steigen?*
- *Wer hat den Vertrag mit der FIS zur Durchführung der nordischen Ski-WM in Seefeld 2019 unterzeichnet?*
 - a. *Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?*
 - b. *Was ist der genaue Inhalt dieses Vertrages?*

Der Bund hat am 22./24.8.2018 mit der WM-Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH unter Beitritt der Gemeinde Seefeld nach Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen einen Förderungsvertrag abgeschlossen. Seitens des Bundes wurde dieser Vertrag vom (damals interimistischen) Sektionsleiter Philipp Trattner, BSc., BSc., LL.M. unterfertigt. Der Bund investiert im Rahmen der Sportstättenförderung ausschließlich in die Errichtung, Sanierung, Aus- bzw. Umbau permanenter, nachgenutzter Infrastruktur; temporäre Infrastruktur für Sportgroßveranstaltungen wurden mit Fördermitteln der Infrastruktur nicht gefördert. Es erfolgen also Investitionen in ein Gebiet anlässlich einer Sportgroßveranstaltung. Hauptziel ist ein Ausbau der Infrastruktur, um diese künftig als Sportstätten für den österreichischen Sport zu nutzen.

Die finalen Kosten der Nordischen WM 2019 in Seefeld und Innsbruck sind dem Bund nicht bekannt, da lediglich Errichtung von permanenter Infrastruktur Vertragsgegenstand ist. Für die Zahlen der Errichtung der Infrastruktur wurden dem Bund derzeit vom Fördernehmer noch keine aktuellen, hinterlegten Budgetzahlen vorgelegt, diese werden im Zuge der Abrechnung der Raten zu präsentieren sein.

Die im Förderungsvertrag vereinbarten Summen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen in Seefeld betragen maximal € 8,8 Mio.; die des Landes Tirol gesamt maximal € 8,7 Mio. sowie die der Gemeinde Seefeld/Tourismusverband Olympiaregion zumindest € 7 Mio. Der Vertrag befindet sich derzeit in Abwicklung. Ausbezahlt wurden vom Bund bis dato € 8 Mio. in den Jahren 2018 und 2019.

Zu Frage 2a):

Der Bund hat maximal 40% der für den Bund als ‚bundesrelevant‘ eingestuften Kosten der Infrastruktur zugesagt. Das heißt, es erfolgte zunächst eine Evaluierung der Inhalte im Hinblick auf die Einordnung und Nachnutzung der unterschiedlichen Projektteile für den österreichischen Spitzensport (Trainings-, Ausbildungs- und Wettkampfstätte für den Nordischen Skisport), wobei einzelnen Projektteilen auch gar keine Bundesrelevanz zukam. Diese sind demnach auch nicht Teil des Förderungsvertrages.

Zu Frage 4:

- *Wer wird für die Mehrkosten in der Höhe von 2,7 Millionen Euro aufkommen?*
 - a. *Hat es diesbezüglich bereits Verhandlungen gegeben?*
 - i. *Wenn ja, wer hat diese Verhandlungen wann geführt?*
 - ii. *Wenn ja, was war das Ergebnis der Verhandlungen?*
 - iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Aus Sicht des Bundes ist zunächst einmal nur der aufrechte Förderungsvertrag abzuwickeln und sind nur bestehende Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie setzt sich das Budget für die Ski-WM in Seefeld konkret zusammen?*
 - a. *Liegt Ihnen eine detaillierte Kostenaufstellung samt Aufstellung der Kostensteigerung vor?*
 - i. *Wenn ja, bitte um genaue Auflistungen der getätigten Investitionen in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Rahmen der Ski-WM 2019.*
 - ii. *Wenn ja, bitte um genaue Auflistung der unerwarteten Kostensteigerungen in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 unter genauer Nennung der Gründe.*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iv. *Wenn nein, werden Sie eine anfordern?*
- *Gab es Ihrer Meinung nach ein realistisches und nachvollziehbares Kosten- und Finanzierungsmonitoring für die Kosten der Ski-WM in Seefeld 2019?*

- a. *Wenn ja, warum haben sich dann die Kosten seit 2014 fast verdoppelt?*
- b. *Wenn nein, warum ist der Bund nicht eingeschritten und hat mehr Transparenz und Disziplin bei der Kostenplanung eingefordert?*

Dem Bund liegt eine Kostenaufstellung der Infrastrukturmaßnahmen vor, die Anlage des Förderungsvertrages ist. Diese ist nach Projekten eingeteilt und nicht nach getätigten Investitionen pro Jahr. Eine diesbezügliche Auflistung ist daher dem Bund in dieser Form (noch) nicht zugänglich. Ebenso sind (mögliche) Kostensteigerungen und deren Aufschlüsselung und Hintergrund Teil der weiteren Abwicklung des Förderungsvertrages. Sobald diese Unterlagen vorgelegt werden, können diesbezügliche Aussagen getroffen werden. Ebenso müssen dem Bund laut Förderungsvertrag die Protokolle der Finanzausschüsse, die für das Monitoring der Kosten verantwortlich zeichnen, vorgelegt werden. Auch diese Protokolle werden vom Bund evaluiert.

Zu Frage 10:

- *Seit wann ist Ihr Ministerium in die Planung zu den Weltmeisterschaften eingebunden?*
 - a. *Wann hat es diesbezüglich erste Gespräche und Sitzungen im Ministerium gegeben?*
 - b. *In welcher Form war das Ministerium in die Planung eingebunden?*
 - c. *Waren Sie (bzw. Ihre Vorgänger) ausreichend in die Planung der Weltmeisterschaft eingebunden?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?.*

Die zuständige Sektion Sport war seit März 2015 in das Projekt (Infrastrukturmaßnahmen) involviert. Es fanden mehrere Gespräche und Arbeitssitzungen statt; auch diverse Planungssitzungen wurden abgehalten. Kostenschätzungen von € 16.500.000,00 oder Ähnliches (siehe Einleitung der parlamentarischen Anfrage) waren dem Bund nicht bekannt.

Zu den Fragen 8, 11 und 12:

- *Wer war Veranstalter der Ski-WM in Seefeld 2019?*
 - a. *Wem oblag die operative Durchführung der Ski-WM in Seefeld 2019?*
 - b. *Wem oblag die Verantwortung für das Durchführungsbudget der Ski-WM in Seefeld 2019?*
 - i. *Wie hoch war dieses Budget?*
- *Welche Kosten an der Ski-WM in Seefeld 2019 hat der österreichische Skiverband (ÖSV) übernommen? Bitte um genaue Auflistung der übernommenen Kosten.*
 - a. *Sofern der ÖSV keine Kosten übernommen hat, was sind die Gründe hierfür?*
- *Hat der Bund Einnahmen durch die Ski-WM in Seefeld 2019 generiert?*
 - a. *Wenn ja, um welche Art von Einnahmen handelt es sich und wie hoch waren diese?*
 - b. *Wenn nein, wer lukrierte Einnahmen durch die Ski-WM 2019 in Seefeld?*

- i. Wie hoch waren diese Einnahmen?*
- ii. Wie hoch waren die Einnahmen aus Ticketverkäufen?*
- iii. Wie hoch waren die Sponsoringeinnahmen?*

Der Bund ist bei der Veranstaltung weder Fördergeber noch in die Organisation eingebunden. Es wurden daher auch keine Einnahmen lukriert, dies ist bei Infrastrukturförderungen generell nicht der Fall. Als Veranstalter fungierte der Österreichische Skiverband.

Zu Frage 13:

- *Hat es für den Bund durch die Austragung der Ski-WM 2019 in Seefeld jemals finanzielle Risiken gegeben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Risiken zu minimieren?*

Die Förderungssumme ist als Höchstbetrag vereinbart, die sich weder durch Überschreitung noch sonstige hinzukommende Kosten/Steuern noch sonstige Umstände erhöht. Die Auszahlung der Förderungssumme erfolgt in Raten, wobei die letzte Rate erst nach Vorliegen bzw. Erfüllung sämtlicher im Vertrag vereinbarter Voraussetzungen und Verpflichtungen ausbezahlt wird.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie hoch sind die Förderungen und Gelder, die der Österreichische Skiverband (ÖSV) von Seiten des Bundes erhalten hat? Bitte um genaue Auflistung in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.*
- *Für welche Zwecke werden diese Förder-Gelder an den ÖSV bezahlt?*
 - a. *Wurde jemals die zweckentsprechende Mittelverwendung überprüft?*
 - i. *Wenn ja, wann und wie oft?*
 - ii. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung(en)?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Fragen ist aufgrund der verkürzten Frist und des Umfangs der Datenerhebung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Sämtliche Förderungen der Sportsektion wurden aber seit Beginn der Implementierung in die Transparenzdatenbank eingepflegt. Die Verbandsförderungen für den ÖSV gemäß BSFG 2017 sind auf der Homepage der Bundes-Sport GmbH unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.austrian-sports.at/> Reiter Förderungen-SpitzenSport.

Zu Frage 16:

- *Wer hat die Kostenexplosion der Ski-WM in Seefeld 2019 zu verantworten?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMÖDS und ist daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das BMÖDS zugänglich.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

